

Mitteilung Nr. MIT-FS 21/2021 (<i>identisch mit der Nummer der Anfrage</i>)		
zur Anfrage nach § 39 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	FS - 21/2021 Doris Hoch DIE GRÜNEN PP 12.07.2021 Ausschusssitzungen der Stadtverordneten- versammlung in Präsenz (GRÜNE PP)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

1. Nach welchen Kriterien wird der Magistrat bzw. werden die Ausschussvorsitzenden entscheiden, ob die Ausschusssitzungen nach der Sommerpause in Präsenz stattfinden werden?

II. Der Magistrat hat am 00.00.0000 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Das wesentliche Kriterium für die Durchführung von Ausschusssitzungen bildet der rechtliche Rahmen, also auf Bundesebene beispielsweise die sogenannte Corona-Arbeitsschutzverordnung und auf Landesebene die jeweils geltende Coronaverordnung. Darüber hinaus sind lokale Allgemeinverfügungen zu beachten. Diese rechtlichen Bestimmungen sind zu ergänzen um die jeweils aktuelle Infektionsentwicklung sowie darauf aufbauende Empfehlungen der Fachleute aus dem ehemaligen Krisenstab.

Den Ausschussvorsitzenden steht es frei, nach den Voraussetzungen des § 46a Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung die Durchführung einer Videokonferenz vorzuschlagen. Hervorzuheben ist abschließend, dass die Entscheidung hierüber durch die Mehrheit der Ausschussmitglieder erfolgt.

Grantz
Oberbürgermeister

* Unzutreffendes bitte streichen